

Gericht

Verwaltungsgerichtshof

Entscheidungsdatum

23.03.1983

Geschäftszahl

83/09/0013

Hinweis auf Stammrechtssatz

GRS wie 0817/80 E 30. Juni 1982 VwSlg 10777 A/1982 RS 1

Stammrechtssatz

Ungeachtet der für ihren Geltungsbereich mit dem Inkrafttreten des BDG 1979 erfolgten Aufhebung kann angenommen werden, dass die disziplinarrechtlichen Bestimmungen des BDG 1977 für den Personenkreis des LDG noch in Geltung stehen.